

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 6. bis 8. April 2016 in Den Haag

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Mitglieder der deutschen Delegation	2
II Einführung	2
III Ablauf der Tagung.....	2
III.1 Eröffnungssitzung.....	3
III.2 Sitzung I: Aussprache mit der Hohen Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem Außenminister der Niederlande.....	3
III.3 Sitzung II: Aussprache mit der Verteidigungsministerin der Niederlande und dem Oberbefehlshaber der Niederlande	4
III.4 Sitzung III: Aussprache mit dem stellvertretenden Generalsekretär der NATO.....	4
III.5 Sitzung IV: Aussprache mit dem Ministerpräsidenten der Niederlande.....	5
IV Arbeitsgruppen	5
IV.1 Aktueller Stand bei der Überarbeitung der globalen Sicherheitsstrategie.....	5
IV.2 Außenpolitische Aspekte der Migration.....	5
IV.3 Europäische Waffenexporte.....	6
V Schlussfolgerungen	7

I. Mitglieder der Delegation

An der achten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordnete **Doris Wagner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten auch mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr jeweils in dem Mitgliedstaat der EU zusammen, der die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat.

III. Ablauf der Tagung

Die achte Tagung der IPC GASP/GSVP fand im Rahmen der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2016 auf Einladung des niederländischen Parlaments vom 6. bis 8. April 2016 in Den Haag statt. An der Konferenz nahmen 117 Delegierte aus 26 nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament sowie 15 Delegierte aus acht Partnerländern teil.

Die Konferenz war in vier Sitzungsabschnitte und drei parallel tagende Arbeitsgruppen unterteilt:

Sitzung I: Aussprache mit der Hohen Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie dem Außenminister der Niederlande

Sitzung II: Aussprache mit der Verteidigungsministerin der Niederlande und dem Oberbefehlshaber der Niederlande

Sitzung III: Aussprache mit dem Stellvertretenden Generalsekretär der NATO

Sitzung IV: Aussprache mit dem Ministerpräsidenten der Niederlande

Die Tagung war vom Arbeitsprogramm der niederländischen Ratspräsidentschaft geprägt. In allen Debatten kam die Flüchtlingskrise zur Sprache sowie auch das niederländische Referendum über das Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Hohe Vertreterin), **Federica Mogherini**, war auf der Konferenz nicht persönlich anwesend und übermittelte stattdessen Grußworte in einer Videobotschaft.

In drei parallel tagenden Arbeitsgruppen (AG), setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander:

- Aktueller Stand bei der Überarbeitung der globalen Sicherheitsstrategie
- Außenpolitische Aspekte der Migration
- Europäische Waffenexporte.

Zum Auftakt der Konferenz erörterten die Delegationsleitungen die eingereichten Änderungsanträge zum Entwurf der Schlussfolgerungen der Konferenz. Die Hauptforderungen der deutschen Delegation, die Erstellung eines Weißbuches für die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die weitere Stärkung der zivilen Komponente der GSVP, wurden in den Text aufgenommen (Punkt 4 und 8). Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** (SPD)

sprach sich zudem für eine verstärkte Zusammenarbeit in der Verteidigungsforschung aus, da eine militärische Fähigkeitsentwicklung kein EU-Land allein bewerkstelligen könne. Er appellierte an die Delegierten, in ihren Parlamenten für mehr Willen zur Kooperation in Europa zu werben, um gemeinsames europäisches Handeln zu ermöglichen. Nur so sei man in der Lage, die Defizite im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich auszuräumen. Der gemeinsame Wille zur Zusammenarbeit müsse daher deutlich in den Schlussfolgerungen zum Ausdruck kommen. Der dänische Delegationsleiter, Delegierter **Sören Espersen**, forderte, sich während der Konferenz stärker auf Diskussionen zu fokussieren und weniger Zeit für die Arbeit an einer unverbindlichen Resolution aufzuwenden. Er kündigte an, die Schlussfolgerungen nicht zu unterstützen und sich bei der Abstimmung zu enthalten, da Dänemark keine weitere Integration der Verteidigungspolitiken in Europa unterstütze. Der Delegationsleiter der Delegation des Europäischen Parlaments, **Elmar Brok**, MdEP, bemängelte das Fehlen einer europäischen Antwort auf den Terror der IS und die Unfähigkeit der EU, Antworten auf bestehende Krisen zu finden. Der Teamgedanke in der EU müsse gestärkt werden. Er bedauere daher die Position der dänischen Delegation und halte sie für einen Fehler.

Bei der Verabschiedung der Schlussfolgerungen im Plenum kam es dann überraschend doch noch zu einer Diskussion über einzelne Passagen. Neben der angekündigten Enthaltung der dänischen Delegation, die ansonsten die Möglichkeiten des „Netzwerks“ auf der Konferenz sehr lobte, bekräftigte die Delegation aus dem Vereinigten Königreich, die bereits bei früheren Konferenzen geäußerte Kritik an einer Vertiefung der Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich. Sie lehnte es daher ab, den Passus zum geplanten europäischen Hauptquartier mitzutragen. Es konnte letztlich ein Kompromiss gefunden werden, der die Einrichtung eines europäischen Hauptquartieres in Aussicht stellt, um die schnelle Reaktionsfähigkeit der EU zu verbessern (siehe Punkt 6 der Schlussfolgerungen).

Die von der Konferenz verabschiedeten Schlussfolgerungen sind unter Punkt fünf dieser Unterrichtung in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Die nächste IPC GASP/GSVP wird vom 2. bis 4. September 2016 in Bratislava auf Einladung des slowakischen Parlamentes stattfinden.

III.1 Eröffnungssitzung

Die Konferenz wurde von der Präsidentin des niederländischen Senats, Ankie Broekers-Knol und vom Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, Elmar Brok, eröffnet. In seiner Rede hob **Elmar Brok** besonders die Balance zwischen Nationalstaat und Vergemeinschaftung hervor. Man müsse die Souveränität der Völker respektieren und gleichzeitig integriert zusammenarbeiten. Der Kampf gegen den Terror könne nur durch eine vertiefte Zusammenarbeit der Nachrichtendienste und eine verbesserte Handlungsfähigkeit der EU erfolgreich geführt werden. Nur so sei ein verbesserter Schutz der Bürger zu gewährleisten. Im Anschluss an seine Ausführungen begrüßte die Vorsitzende der Jugendorganisation „Niederländische Atlantische Jugend“, **Karlijn Jans**, die Delegierten. Sie forderte die junge Generation auf, sich stärker an den Debatten im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik zu beteiligen. Der Schutz der Menschenrechte, die Sicherung von Frieden und die Rechtsstaatlichkeit hätten höchste Priorität in Europa. Sie kritisierte zudem die Diskrepanz zwischen den Reden über Kooperation und der tatsächlichen Zusammenarbeit und rief die Delegierten dazu auf, Europa stärker zu machen und die Jugend an diesem Prozess zu beteiligen.

III.2 Aussprache mit der Hohen Vertreterin der EU und dem niederländischen Außenminister

Im ersten Sitzungsabschnitt sprachen die Hohe Vertreterin (HV) der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, **Federica Mogherini**, und der Außenminister der Niederlande, **Bert Koenders**, zu den Delegierten. Die Mitglieder der deutschen Delegation bedauerten, dass die HV nicht persönlich anwesend sein konnte und ihren Beitrag stattdessen in einer Videobotschaft übermittelte. Die HV betonte die zentrale Rolle der nationalen Parlamente in der Außenpolitik und drängte zu europäischen Antworten auf die Fragen der Zeit. Mit Blick auf Syrien forderte sie eine schnelle Beendigung des Konflikts, um syrischen Flüchtlingen die Rückkehr in ihr Land zu ermöglichen. Der neuen Einheitsregierung in Libyen sicherte sie die volle Unterstützung der EU zu. Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Rede bildete die Verbesserung des Engagements der EU in Afrika. Der niederländische Außenminister, **Bert Koenders**, äußerte sein Bedauern über den Ausgang des niederländischen Referendums, welches die

Ablehnung des ukrainischen Assoziationsabkommens empfahl. Die niederländische Regierung könne das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine derzeit nicht ratifizieren, sondern plane nach einer Lösung zu suchen, die allen gerecht werde. In Bezug auf die Flüchtlingskrise müsse die EU beweisen, dass sie, trotz offener Grenzen im Innern, die Außengrenzen effektiv schützen könne. Wichtig sei dabei eine enge Zusammenarbeit aller Länder in der EU, um die komplexe Aufgabe zu bewältigen und den bisherigen Ankündigungen Taten folgen zu lassen. Der niederländische Außenminister unterstützte die Forderung nach der Erstellung eines Weißbuches zur inneren und äußeren Sicherheit der EU. Man sei in Europa immer am stärksten gewesen, wenn man gemeinsam und geschlossen gehandelt habe. Er sehe in vielen Staaten die Unterstützung für die EU schwinden, wobei es aus seiner Sicht keine Alternative zum gemeinsamen Handeln gebe.

Die anschließende Diskussion wurde vom Ausgang des niederländischen Referendums über das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine bestimmt. Übereinstimmend wurde dabei zum Ausdruck gebracht, dass die Ukraine in ihrem Streben nach einer verstärkten Anbindung an die EU unterstützt werden solle.

III.3 Aussprache mit der Verteidigungsministerin der Niederlande und dem Oberbefehlshaber der Niederlande

Im zweiten Sitzungsabschnitt stellten die Verteidigungsministerin der Niederlande, **Jeanine Hennis-Plasschaert**, und der Oberbefehlshaber der niederländischen Streitkräfte, General **Tom Middendorp**, die jeweiligen Positionen vor. **Jeanine Hennis-Plasschaert**, sprach sich klar für eine europäische Perspektive der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik aus. Sie forderte dringend die Erstellung und Umsetzung einer globalen Strategie der EU. Dazu sei die Erstellung eines europäischen Weißbuches notwendig. Des Weiteren sprach sie sich für eine vertiefte Kooperation in Europa aus und nannte die deutsch-niederländische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich beispielhaft. Damit der politische Wille erkennbar werde, müssen die Prioritäten der Politik deutlich dargestellt und in den nationalen Parlamenten dafür geworben werden. Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** drückte die Hoffnung aus, dass man mit der Erstellung eines Weißbuches in Europa mehr Klarheit im Verhältnis zwischen EU und NATO schaffen könne. Auf seine Frage nach den Perspektiven und Chancen einer europäischen Rüstungsindustrie und Rüstungsforschung antwortete Ministerin **Jeanine Hennis-Plasschaert**, dass man die Fähigkeiten in Europa durch pooling and sharing besser bündeln und die Interoperabilität erhöhen müsse. Die GSVP müsse in der neuen globalen Strategie verankert und ein Weißbuch auf den Weg gebracht werden.

In der Diskussion wurde von einigen Delegierten die Höhe der Verteidigungsausgaben angesprochen. Dabei forderten Delegierte aus Großbritannien, dass die nationalen Staaten mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung ausgeben sollten, Delegierte aus Belgien und Österreich regten, anstelle einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben eine Verbesserung der Strukturen an, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

III.4 Aussprache mit dem stellvertretenden Generalsekretär der NATO

Im dritten Sitzungsabschnitt hatten die Delegierten die Möglichkeit, mit dem stellvertretenden Generalsekretär der NATO, **Alexander Vershbow**, zu debattieren. In seinen einleitenden Worten bezeichnete er die aktuelle Situation als schwierigste Sicherheitslage in Europa seit dem zweiten Weltkrieg. Mit Blick auf Syrien mahnte er eine Beendigung des Bürgerkrieges an. Die neue Ordnung müsse jedoch durch die lokalen Akteure gefunden werden. Die NATO und die EU hätten die Aufgabe, diese dabei zu unterstützen. Der stellvertretende Generalsekretär der NATO informierte ferner über die Aktivitäten der NATO bei der Bekämpfung des Schlepperwesens, über die Unterstützung der NATO beim Mittelmeerdialog und die Hilfe beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen im Mittelmeerraum. Trotz der bisherigen Erfolge bei der Zurückdrängung des IS sei ein stärkerer Einsatz der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des IS erforderlich. Der Russischen Föderation warf er vor, die Helsinki-Prinzipien nicht einzuhalten. Die NATO stehe für Stabilität und Freiheit; die Russische Föderation für Instabilität und Unsicherheit. Deswegen werde man das Engagement der NATO im Osten des Bündnisses erhöhen.

In der Diskussion wurde das Verhältnis zwischen der NATO und der EU thematisiert und die Möglichkeit der Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation erörtert. Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** sprach sich dabei für eine Verbesserung der Verlegethigkeit aus und konstatierte die Notwendigkeit, Fähigkeitsprofile der NATO zu verbessern. Bezüglich der Frage nach der Notwendigkeit eines europäischen Haupt-

quartieres führte der stellvertretende NATO Generalsekretär aus, dieses müsse von den Europäern selbst beantwortet und entschieden werden. Die vorhandenen Kommandostrukturen der NATO können auch für die Planung und Ausführung von EU-Aktionen bereitgestellt werden.

III.5 Aussprache mit dem Ministerpräsidenten der Niederlande

Abweichend vom Programm begrüßte anschließend der Premierminister der Niederlande, **Mark Rutte**, die Delegierten. Er betonte die Notwendigkeit der Kontrolle der Migrationsbewegungen, die Bedeutung von Wachstum und Innovation in Europa sowie das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und den Parlamenten und forderte, dass nationale Parlamente besser in EU-Entscheidungen einbezogen werden sollten. Zudem bedauerte er den Ausgang des Referendums zum Assoziationsabkommen mit der Ukraine und betonte, er habe auf einen positiven Ausgang gehofft. Ziel müsse es sein, der Ukraine eine langfristige Perspektive zu bieten, bei der das Land sowohl mit der Russischen Föderation als auch mit Europa zusammenarbeiten könne. Dieses Ziel werde man Schritt für Schritt verfolgen und dabei auf die Kritiker des Assoziationsabkommens zugehen. Der Prozess werde einige Zeit in Anspruch nehmen, jedoch solle der Ratifizierungsprozess des Assoziationsabkommens nicht unterbrochen werden. Er berichtete weiter, dass das Arbeitsprogramm der niederländischen Ratspräsidentschaft von der Bewältigung der Migrationsströme überlagert sei. Positiv vermerkte er, dass allmählich ein gemeinsamer EU-Ansatz erkennbar sei. Neben dem Abkommen der EU mit der Türkei seien die Förderung von Wachstum und Innovation, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft die zentralen Themen der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft.

Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** dankte dem Premierminister der Niederlande für seine Erläuterungen und bekräftigte, dass Migranten und Flüchtlinge sehr unterschiedliche Motive für eine Flucht hätten und diese auch zu einer differenzierten Behandlung der Menschen führen müssen.

IV. Arbeitsgruppen

IV.1 Aktueller Stand bei der Überarbeitung der Globalen Sicherheitsstrategie

Die Arbeitsgruppe wurde von Berichterstatter **Frits Lintmeijer** geleitet. In das Thema führten **Nathalie Tocci**, Sonderberaterin der Hohen Vertreterin, und **Alfredo Conte**, Leiter der strategischen Planung des EAD, sowie **Michele Alliot-Marie**, MdEP, ein.

Die Sonderberaterin der HV referierte über den Entwicklungsstand der Globalen Strategie der EU, mit der man die Interessen und Ziele der EU in der Außen- und Sicherheitspolitik darstellen wolle. Derzeit befinde man sich am Ende des Konsultationsverfahrens und beabsichtige, die globale Sicherheitsstrategie wie geplant im Sommer vorzulegen. Eine starke EU müsse sich mehr um die eigene Sicherheit kümmern und die dazu notwendigen Fähigkeiten entwickeln und ausbauen. Die Fähigkeit zur Lösung von Konflikten, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit angrenzender Staaten und die Konfliktprävention seien dabei wichtige Aspekte. In der Diskussion drückte Abgeordneter **Wolfgang Hellmich** die Hoffnung aus, dass die Entwicklung eines Weißbuches zur Verteidigungs- und Sicherheitspolitik das Verhältnis zwischen NATO und EU klarer herausarbeite, Perspektiven für die Rüstungsindustrie aufzeige und den Stellenwert der Rüstungsforschung in der EU definiere.

IV.2 Außenpolitische Aspekte der Migration

Die Arbeitsgruppe zum Thema außenpolitische Aspekte der Migration wurde von **Henri Kox**, Leiter der luxemburgischen Delegation, geleitet. Berichterstatter war Delegierter **Ioan Mircea Pascu**. In das Thema führten **Christian Leffler**, stellvertretender Generalsekretär für Globale Fragen und Wirtschaft beim EAD und **Esen Altug**, stellvertretende Generaldirektorin für Migration, Asyl und Visafragen beim Außenministerium der Türkei, ein.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Möglichkeiten einer Steuerung der Migrationsströme, die Bekämpfung der Fluchtursachen, das Verhältnis der EU zur Türkei sowie die Bekämpfung des organisierten Verbrechens im Bereich der Migration und der Fluchtursachen. Einigkeit bestand in der Feststellung, dass eine Lösung des Problems in weiter Ferne liege. Die Komplexität des Themas erfordere entsprechende Lösungen, die auf die Un-

terschiedlichkeit von Flüchtlingen und Migranten sowie auf die unterschiedlichen Fluchtursachen eingehe. Delegierte aus Norwegen schlugen vor, der Herausforderung der Flüchtlings- und Migrationsströme durch die Suche nach einer internationalen Lösung gerecht zu werden, die über eine EU-weite Betrachtung hinausgehe.

IV.3 Europäische Waffenexporte

Die Arbeitsgruppe über europäische Waffenexporte wurde von **Maria Martens** geleitet. Berichterstatterin war **Bodil Valero**. In das Thema führten **Rini Goos**, stellvertretender Vorsitzender der Europäischen Verteidigungsagentur, und **Jacek Bylica**, Sonderbevollmächtigter für Nichtverbreitung und Abrüstung des EAD, ein.

In der Diskussion über die Waffenexporte wurde konstatiert, dass sich innere und äußere Sicherheit vermischen würden. Europa müsse über pooling and sharing hinaus enger zusammenarbeiten, um Konkurrenzsituationen bei der Fertigung von Rüstungsgütern zu verringern. Man benötige in Europa mehr Konvergenz, verbesserte Kontrollen, mehr Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und ein harmonisiertes Berichtswesen. Gefordert wurde ein jährlicher Bericht der Nationalstaaten an die EU über ihre jeweiligen Exporte. Um auf der Ebene der EU schlagkräftiger agieren zu können, wurde gefordert, Überkapazitäten abzubauen und eine gemeinsame Strategie für den Export zu entwickeln.

Berlin, den 15. August 2016

Wolfgang Hellmich, MdB
Delegationsleiter

V. Schlussfolgerungen

Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Luxemburg, 6. bis 8. April 2016

Die Interparlamentarische Konferenz ,

gestützt auf den Beschluss der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom April 2012 in Warschau bezüglich der Einsetzung und des Mandats dieser Konferenz;

gestützt auf Titel II des Protokolls Nr. I (und Artikel 9) des Vertrags von Lissabon bezüglich der Förderung der effektiven und regelmäßigen interparlamentarischen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union;

unter Berücksichtigung der im Vertrag von Lissabon für die Institutionen der Europäischen Union (EU) vorgesehenen neuen Befugnisse und Instrumente im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; in dem Bewusstsein, dass die neuen Instrumente der EU bessere Möglichkeiten bieten, entsprechend ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht auf internationaler Ebene Einfluss auszuüben;

in Kenntnis des vielschichtigen Entscheidungsprozesses in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); in dem Bewusstsein, dass die effektive Umsetzung dieser Politiken die Einbeziehung zahlreicher politischer Akteure auf EU-Ebene und nationaler Ebene erfordert; in Kenntnis der Verantwortung für die Förderung der parlamentarischen Kontrolle auf den entsprechenden Ebenen und die Verbesserung der interparlamentarischen Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP und GSVP;

in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung des internationalen Szenariums die Rolle der Parlamente als zentrale Akteure globaler Entscheidungen unter besonderer Bezugnahme auf Konflikte und Krisen gestärkt hat;

unter Hervorhebung der Tatsache, dass der Europäische Auswärtige Dienst (EAD), die einzelnen Mitgliedstaaten und der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Menschenrechte alle politischen und diplomatischen Möglichkeiten ausschöpfen sollten, um die Achtung der Menschenrechte als dem obersten Ziel der Außenbeziehungen entsprechend dem Aktionsplan 2015-2019 für Menschenrechte und Demokratie vom 20. Juli 2015 und unter Einhaltung der Werte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten wie in der Charta der Vereinten Nationen, dem humanitären Völkerrecht, dem Vertrag über die Europäische Union und der Grundrechtecharta dargelegt zu gewährleisten;

aufbauend auf den Schlussfolgerungen der vorangegangenen Interparlamentarischen Konferenz (im Folgenden als 'IPK' bezeichnet), die am 5. und 6. September 2015 in Luxemburg stattfand;

Die strategische Überprüfung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU

1. nimmt den aktuellen Stand in Bezug auf die strategische Überprüfung der GASP und GSVP zur Kenntnis, aus der im Juni 2016 die neue globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik (im Folgenden als 'globale Strategie' bezeichnet) resultieren soll; begrüßt die Beiträge der Parlamente im Nachgang zur vorigen IPK in Luxemburg, durch die die Parlamente ihre Rolle bei der Gestaltung der globalen Strategie wahrnehmen; in diesem Zusammenhang lobt die IPK die Hohe Vertreterin für ihr Engagement im Hinblick auf die Berücksichtigung aller Beiträge und Stellungnahmen im strategischen Überprüfungsprozess;

2. streicht die Notwendigkeit der Erarbeitung einer gemeinsamen, umfassenden und einheitlichen globalen Strategie heraus, die sich mit den Herausforderungen und Chancen befasst, denen sich die EU in einem sich verändernden internationalen Umfeld und im Kontext der NATO-Mitgliedschaft der meisten EU-Länder gegenüber sieht; die Zusammenarbeit, das Engagement und die aktive Beteiligung aller relevanten Akteure und insbesondere der EU-Mitgliedstaaten sind die Voraussetzung für eine globale Strategie, durch die die Interessen

der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf bestmögliche Weise wahrgenommen werden können; durch effektive Nutzung aller außenpolitischen Instrumente und Maßnahmen sollte die Strategie die Herausforderungen für die EU genau definieren, insbesondere in wichtigen Bereichen wie Migration, Terrorismusbekämpfung und Sicherheit vor Aggressionen von außen einschließlich der hybriden Kriegführung; die globale Strategie sollte in reibungsloser Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Partnern entsprechend Artikel 21 EUV für die Sicherheit unserer Bürger, unserer Gesellschaften und unserer Staatsgebiete vorangebracht werden; sie sollte unsere Interessen vor allem auf der Grundlage einer regelbasierten globalen Ordnungspolitik unter Achtung von Frieden, demokratischen Werten und Menschenrechten wahrnehmen; ist der Auffassung, dass der umfassende Ansatz und die einheitliche und abgestimmte Nutzung der außen- und innenpolitischen Instrumente der EU im Mittelpunkt der neuen Strategie stehen sollte;

3. erklärt, dass im Wesentlichen eine friedliche multilaterale weltweite Ordnung auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung von Menschenrechten und Demokratie im strategischen Interesse der Union liegt; nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass diese Normen und Werte in einer immer instabiler werdenden Welt zunehmend unter Druck geraten sind; ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Minsker Abkommens Voraussetzung für eine substanzielle Änderung der Haltung der EU gegenüber Russland ist; unterstützt weitere Grundsätze, die der Russlandpolitik der EU zugrunde liegen, entsprechend dem Beschluss des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 14. März 2016; bekräftigt erneut die entschlossene gemeinsame Haltung der Nichtanerkennung der Annexion der Krim;

4. sieht der Vorstellung der globalen Strategie im Juni 2016 mit Interesse entgegen und wünscht, auch in Zukunft in die Diskussionen einbezogen zu werden, beispielsweise in Bezug auf die Weiterverfolgung der Umsetzung der Strategie und das Weißbuch über Sicherheit und Verteidigung, das aus der globalen Strategie hervorgeht; dies beinhaltet neben den Forschungsprogrammen der EU-Mitgliedstaaten einen Rahmen für EU-Forschungsprojekte im Bereich Sicherheit und Verteidigung (wie bereits durch ein Pilotprojekt und eine in Kürze erfolgende vorbereitende Maßnahme initiiert);

5. erinnert daran, dass die EU-Erweiterung ein erfolgreicher Prozess für Europa als Ganzes gewesen ist, der dazu beigetragen hat, die Spaltungen des Kalten Krieges zu überwinden, Frieden, Stabilität und Wohlstand auf dem ganzen Kontinent zu fördern und den europäischen Nachbarländern Impulse für die Fortsetzung ihrer Reformen als Voraussetzung zu geben;

Die Stärkung der Verteidigung und Krisenreaktionsfähigkeit der EU

6. stellt heraus, dass vor dem Hintergrund der äußerst schwierigen Situation an und außerhalb der Ost- und Südgrenze der EU und von Artikel 42 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union [„Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.“] die Stärkung der Robustheit und Verteidigungsfähigkeiten der EU vonnöten ist; fordert die EU-Mitgliedstaaten deshalb auf, die im Rahmen des EUV vorgesehenen Instrumente in die Praxis umzusetzen, z.B. Artikel 42 Absatz 6 (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) und Artikel 44 (Durchführung einer Mission durch eine Gruppe von Mitgliedstaaten); unterstreicht die Notwendigkeit der Stärkung der EU-Krisenreaktionsfähigkeiten insbesondere durch Überwindung der Hindernisse und die Festlegung möglicher Lösungen für den Einsatz der EU-Gefechtsverbände als Vorkraft, durch die Reform des Finanzierungssystems der EU-Operationen in Richtung einer gerechteren Verteilung der Lasten mit Blick auf die Einrichtung eines ständigen EU-Hauptquartiers für Militäroperationen im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen, das seine Tätigkeit enger mit dem bereits vorhandenen Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC) abstimmt; fordert die EU-Mitgliedstaaten, die auch NATO-Mitglieder sind, auf, entsprechend den Vereinbarungen des NATO-Gipfels im September 2014 in Wales mindestens 2 % des BIP für Verteidigungszwecke auszugeben; unterstützt die ergänzende Zusammenarbeit zwischen EU und NATO als beste Formel für mehr Synergien mit dem Ziel, schnelle Reaktionsfähigkeiten zu entwickeln und Doppelarbeit im Prozess der militärischen Entwicklung zu vermeiden unter vollständiger Beachtung der Entscheidungsautonomie aller beteiligten Parteien und der Möglichkeit eigenständiger GSVP-Maßnahmen in den Fällen, in denen die NATO Maßnahmen ablehnt oder eine EU-Operation sinnvoller ist; ist der Auffassung, dass die Einführung praktischer Vorkehrungen und Leitfäden für die künftige Aktivierung der Beistandsklausel (Artikel 42 Absatz 7 EUV) und weiterer Bestimmungen über die GSVP im Vertrag Vorrang haben sollte;

7. fordert die Europäische Kommission auf, den vorgeschlagenen Aktionsplan für die europäische Verteidigung (European Defence Action Plan) auf der Grundlage des EU-Weißbuchs über Sicherheit und Verteidigung zu entwickeln; bedauert, dass die Kommission bislang weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente an der Entwicklung dieses zusätzlichen Aktionsplans beteiligt hat; fordert die Kommission nachdrücklich auf klarzustellen, auf welcher geplanten Rechtsgrundlage die Finanzierung von Forschungsvorhaben im Verteidigungsbereich und Verteidigungsgütern für Drittländer und dritte regionale Organisationen erfolgen soll;

Die Stärkung von Synergien innerhalb der EU und mit externen Partnern

8. ist der Auffassung, dass die EU mehr Verantwortung übernehmen und das sicherheitspolitische Vakuum in ihrer Nachbarschaft füllen sollte, um mehr Glaubwürdigkeit als globaler sicherheits- und außenpolitischer Akteur zu gewinnen; fordert die VP/HV und die EU-Mitgliedstaaten auf, die globale Strategie als Instrument zur Klarstellung und Stärkung der Nachbarschaftspolitik der Union zu nutzen; ist überzeugt, dass es in diesem Zusammenhang entscheidend ist, wieder ein Solidaritätsgefühl innerhalb der Union zu schaffen und ihre Reaktionen wesentlich direkter in den Osten und Süden zu richten; in Bezug auf das Verhältnis zwischen außen- und innenpolitischer Sicherheit stellt die IPK heraus, dass die EU die aus der instabilen Lage im Süden und Osten resultierenden Bedrohungen mithilfe eines integrierten Ansatzes bekämpfen muss, der alle sicherheitsbezogenen zivilen und militärischen und innen- und außenpolitischen Maßnahmen und Instrumente miteinander verknüpft und so die Ursachen und die aktuellen negativen Folgen des Konflikts in ihrer Nachbarschaft bekämpft; ist überzeugt, dass sich die EU stärker im Bereich der deeskalierenden Diplomatie - vor allem in der südlichen Nachbarschaft - engagieren sollte;

9. stellt heraus, dass es notwendig ist, durch Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Krisenpräventions- und Krisenmanagementinstrumente der EU die Prognose- und Analysekapazitäten in den EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zu stärken; unterstreicht die zunehmenden sicherheitspolitischen Herausforderungen und Bedrohungen durch den Terrorismus und stellt die Notwendigkeit der Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausch zwischen europäischen Nachrichtendiensten, nationalen Terrorismusbekämpfungsexperten und weiteren Behörden heraus; fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich an ihre rechtliche Verpflichtung zu halten, bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität nachrichtendienstliche Erkenntnisse an Europol und Eurojust weiterzuleiten; betont die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen zur Verhütung von Radikalisierung zu treffen; ist der Auffassung, dass die EU die Zusammenarbeit mit externen Partnern bei gemeinsamen internationalen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung aktiv stärken muss; stellt das reale Kontinuum zwischen der inneren und äußeren Sicherheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten heraus; fordert deshalb das Europäische Parlament nachdrücklich auf, die Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdaten (KOM(2011)32 vom 2.2.2011) schnellstmöglich umzusetzen, und alle nationalen Parlamente nachdrücklich auf, diese in nationales Recht umzusetzen, um einen effektiven Beitrag zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Terroristen zu leisten, was eine der wichtigsten Voraussetzungen für die von den Bürgern Europas nachdrücklich geforderte Verbesserung der Sicherheit ist;

10. fordert in diesem Zusammenhang eine intensivere Koordinierung zwischen den für die außen- und innenpolitischen Maßnahmen in der EU zuständigen Akteuren und Institutionen, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU, der NATO und den Vereinten Nationen und mehr zivil-militärische Synergien in Bezug auf maritime Sicherheit, Sicherheit der Grenzen und Internetsicherheit; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, diese Themen zu koordinieren und in allen relevanten multilateralen Foren mit einer Stimme zu sprechen; fordert die EU auf, den Sicherheitsdialog und die praktische Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Bereich der GSVP fortzuführen; in diesem Zusammenhang sollte die EU darüber hinaus in die weitere Stärkung ihrer vorhandenen Partnerschaften investieren und dabei den Mehrwert jedes Mitgliedstaates und die guten Beziehungen zu bestimmten Ländern nutzen; stellt heraus, dass es notwendig ist, eine enge Vernetzung zwischen diplomatischen Instrumenten und den Fähigkeiten zur Durchführung von Militäroperationen herzustellen, um die Relevanz der EU als globaler Akteur zu sichern und ihre eigenen Werte zu verteidigen und zu fördern;

Außenpolitische Aspekte der Migration

11. fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich weiterhin für die Umsetzung der von der Europäischen Kommission vorgestellten Europäischen Migrationsagenda einzusetzen und dabei insbesondere die Notwendigkeit herauszustellen, die kurz- und langfristigen Prioritäten umzusetzen, um im Sinne der gemeinsamen Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten und der nicht der EU angehörenden Transit- und Herkunftsländer der Migranten die Migration zu steuern; fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich weiterhin für die Sicherung der Außengrenzen der EU einzusetzen und den weiteren Verlust von Menschenleben zu verhindern, die Schleppernetzwerke zu zerschlagen, beispielsweise durch Zerstörung ihrer Boote und Ausrüstung, Umsiedlungs- und Wiederansiedlungsmaßnahmen durchzuführen und eine gemeinsame Asylpolitik auf der Grundlage der Solidarität und der Vereinbarungen über eine gerechte Verteilung der Lasten unter den Mitgliedstaaten umzusetzen; stellt die Bedeutung der Kommunikation innerhalb und außerhalb der EU über das Thema „Migration“ heraus; unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den nicht der EU angehörenden Herkunftsländern bei der Umsetzung von Rücknahmeabkommen; begrüßt die angekündigte Überarbeitung der Dublin-Verordnung; fordert die VP/HV auf, ihre Außenwahrnehmung in Bezug auf die Befassung mit den außenpolitischen Aspekten der Migration zu verbessern;

12. stellt die Notwendigkeit heraus, die Ursachen der Migration in den wichtigsten Herkunfts- und Transitländern zu bekämpfen; nimmt die miteinander verwobenen Themen Migration, Friedensschaffung, Achtung der Menschenrechte und Entwicklung zur Kenntnis und betont die Bedeutung eines globalen und gemeinsamen Ansatzes durch regionale und bilaterale Strategien, die sich auf die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit beziehen, darunter auch die Unterstützung in den Bereichen Staatsführung und wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern; begrüßt die Entscheidung der EU, die Entwicklungszusammenarbeit mit Drittländern auszubauen, um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen, und fordert in diesem Zusammenhang die EU-Mitgliedstaaten auf, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in vollem Umfang zu unterstützen und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in den Mittelpunkt der globalen Strategie zu rücken;

13. unterstreicht, dass ein Ende des Konflikts in Syrien und die Stabilisierung Libyens sowie des erweiterten Nahen Ostens und der MENA-Region Nordafrikas von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung der Ursachen, die Menschen in die Flucht zwingen, und die Reduzierung der Migrationsströme in die EU sind; stellt heraus, dass eine nachhaltige Lösung der Krise in Syrien auf der Grundlage einer inklusiven, von Syrien gesteuerten politischen Regelung unter Einbeziehung aller relevanten nationalen und internationalen Akteure erfolgen muss; fordert alle Seiten auf, wie in dem von der internationalen Syrien-Unterstützergruppe am 14. November 2015 angenommenen Fahrplan vorgesehen und entsprechend den Resolutionen 2268 und 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die für die Fortführung der Friedensgespräche notwendigen Bedingungen aufrechtzuerhalten; bekräftigt erneut, dass es sehr wichtig ist, alle regionalen und internationalen Mächte hinter den Bemühungen zur Herbeiführung einer politischen Lösung zu einen und Zugeständnisse zu vermeiden, die die angestrebten Ziele und Werte der EU gefährden könnten; fordert die EU auf, ihren Einfluss gegenüber allen relevanten Akteuren geltend zu machen, um die Unterstützung für eine nachhaltige politische Lösung aufzubauen;

14. fordert vor dem Hintergrund des strategischen Charakters der EU-Partnerschaft mit Ägypten für die gemeinsame Sicherheit die ägyptische Regierung auf, die vollständige Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten, um Folter aktiv zu verhüten und bei der Aufklärung des Falls des italienischen Studenten, der in Kairo entführt, gefoltert und ermordet wurde, zusammenzuarbeiten;

15. weist erneut darauf hin, dass es entscheidend ist, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Herkunfts- und Transitländern weiter zu verstärken, um die Schmuggler- und Schleppernetzwerke zu bekämpfen, den Kapazitätsaufbau in den Bereichen Asylsystem und Grenzkontrolle zu gewährleisten, Schutzbedürftigen Unterstützung zu gewähren und dabei den Schwerpunkt auf die am stärksten gefährdeten Gruppen zu legen, Rahmenbedingungen für die sichere und legale Migration zu schaffen, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen und unter Einhaltung der Bestimmungen des europäischen Rechts und des Völkerrechts, der Genfer Konvention von 1951 und des Schutzes der Menschenrechte eine humane und effektive Rückführungspolitik für irreguläre Migranten umzusetzen; unterstützt die Vereinbarung über einen Gemeinsamen Aktionsplan EU-Türkei und das Völkerrecht zwecks Eindämmung der Migrationsströme in die EU und Unterstützung der Türkei und weiterer Länder in der Region in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen; fordert die Türkei auf, ihre Verpflichtungen nach dem Gemeinsamen Aktionsplan umzusetzen und ihre Bemühungen um die Verhütung der irregulären Migration in die EU zu verstärken, wobei die höchsten Standards der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und

Achtung der Grundfreiheiten einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung einzuhalten sind; berücksichtigt, dass die Flüchtlingskrise nicht nur eine europäische, sondern auch eine internationale Herausforderung darstellt, die die Zusammenarbeit zwischen der Union und wichtigen internationalen Akteuren wie den Vereinten Nationen erfordert; nimmt die NATO-Beobachtermission in der Ägäis zur Kenntnis; würdigt den Vorschlag, eine Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache einzurichten, und stellt gleichzeitig die Notwendigkeit heraus, das Konzept der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache an den neuen Sachstand bei der Migrationssteuerung anzupassen, der sich aus dem Abschluss des gemeinsamen Aktionsplans EU-Türkei ergibt;

16. stellt mit Besorgnis fest, dass der irreguläre Migrationsstrom aus Libyen nach Europa wieder steigt, und fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mit der libyschen Regierung der nationalen Einheit über die Möglichkeiten zur Reduzierung des Migrationsstroms in den Dialog zu treten; begrüßt in diesem Zusammenhang die Einsetzung der neuen libyschen Regierung der nationalen Einheit in Tripolis und sieht der Aufnahme der Amtsgeschäfte durch diese Regierung mit Interesse entgegen; bekräftigt erneut die territoriale Integrität Libyens als Voraussetzung für Frieden und Stabilität im ganzen Land; bekräftigt erneut die Notwendigkeit, sich der Ausbreitung des so genannten „Islamischen Staates“ in Libyen, der eine primäre Bedrohung für die Sicherheit der gesamten Europäischen Union darstellt, noch stärker entgegenzustellen; betont die Schlüsselrolle der grundlegenden Entscheidungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die „Operation Sophia“ der Militäroperation der Europäischen Union im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED) mit vollen operativen Kapazitäten auszustatten;

17. begrüßt die Einsetzung des EU-Treuhandfonds und die während der Geberkonferenz am 4. Februar 2016 in London abgegebenen substanziellen finanziellen Zusagen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe; sieht dem kommenden Weltgipfel für humanitäre Hilfe am 23. und 24. Mai 2016 in Istanbul mit großem Interesse entgegen; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die VN-Entwicklungsziele zu erfüllen, um zur Bekämpfung der Migrationskrise an der Quelle beizutragen;

Die Kontrolle von Waffenexporten

18. erkennt den Gemeinsamen Standpunkt der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (2008/944/GASP) als rechtsverbindlichen gemeinsamen Rahmen für nationale Entscheidungen zur Ausfuhr von Waffen an; fordert die EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts in vollem Umfang zu beachten; bedauert die Tatsache, dass die jährlichen Rüstungsexportberichte der EU immer später veröffentlicht werden und nicht alle Mitgliedstaaten Daten entsprechend den Berichtsverpflichtungen nach dem Gemeinsamen Standpunkt übermitteln;

19. ist der Auffassung, dass die EU die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle fördern sollte; unterstreicht die Notwendigkeit, die Einhaltung des EU-Verhaltenskodex für Waffenexporte zu gewährleisten und zu beobachten, damit Regierungen, die regelmäßig Menschenrechtsverletzungen begehen, keine weiteren Instrumente für die Unterdrückung abweichender Meinungen an die Hand gegeben werden;

20. erkennt die Tatsache an, dass die Ausfuhr von Waffen mit der nationalen Sicherheit zusammenhängt, und erklärt, dass die IPK mehr Transparenz und einen stärkeren Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten der EU in Bezug auf die Kontrolle der Ausfuhr von Waffen befürwortet; unterstützt den so genannten „Grundsatz des Nicht-Unterlaufens“ und erklärt, dass die Mitgliedstaaten die Entscheidung anderer Mitgliedstaaten in Bezug auf Ausfuhrlicenzen für Waffen im Rahmen des Vertrags der Vereinten Nationen über den Waffenhandel und des Gemeinsamen Standpunkts der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern (2008/944/GASP) jeweils anerkennen und übernehmen sollten; nimmt zur Kenntnis, dass die Dual-Use-Verordnung geändert und aktualisiert und die Liste der für böswillige militärische Nutzung in Frage kommenden Güter erweitert werden soll; ist der Auffassung, dass diese Verordnung konsequent und einheitlich umgesetzt werden muss.

21. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, den Schwerpunkt auf die Verhütung der Verbreitung von Cyber-Waffen zu legen, die gegen die Sicherheit der EU eingesetzt werden könnten; betont die Notwendigkeit der deutlichen Erhöhung der Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten im Cyber-Bereich; ist der Auffassung, dass die Europäische Verteidigungsagentur die Abstimmung mit den Mitgliedstaaten im Bereich der Cyber-Verteidigung verbessern könnte;

Die Rolle der Parlamente

22. stellt in Zeiten, in denen die innere und äußere Sicherheit enger miteinander verknüpft sind als je zuvor, die Notwendigkeit heraus, die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten in der EU im Bereich der GASP/GSVP zu verstärken, und fordert die Troika auf, dementsprechend für die nächste IPK im September 2016 in der Slowakei konkrete und praktische Vorschläge vorzulegen.